



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82381
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundeskanzleramt

MDR - 241998-2017-5
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979,
das Gehaltsgesetz 1956, das Vertrags-
bedienstetengesetz 1948, das Bundes-
lehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das
Land- und forstwirtschaftliche Landes-
lehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landes-
vertragslehrpersonengesetz 1966, das
Land- und forstwirtschaftliche Landes-
vertragslehrpersonengesetz, das Bun-
des-Personalvertretungsgesetz und das
Unterrichtspraktikumsgesetz geändert
werden (Dienstrechts-Novelle 2017 -
Bildungsreform);
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 21. April 2017

zu BKA-920.196/0001-III/1/2017

Zu dem mit Schreiben vom 20. März 2017 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 1 Z 22 und Art. 5 Z 11 (§ 207f BDG 1979 und § 26a LDG 1984):

Der vorgeschlagene Bestellungsmodus führt zu einer verstärkten Politisierung der Leiterinnen- und Leiterbestellungen. Während im gängigen Wiener Bestellungsprozess die Assessment-Ergebnisse durchgängig bestätigt wurden, besteht durch den Begutachtungsentwurf die Gefahr vermehrter interessenspolitischer Leiterinnen- und Leiterbestellungen. Um Schaden für die Entwicklung der Standorte zu verhindern, braucht es einen nachvollziehbaren Bestellungsprozess.

Art. 1 - Anlage 1 zum BDG 1979:

Die Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 wäre an den im Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht enthaltenen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern anzupassen, zumal dieser auch ausdrücklich auf die Anlage 1 verweist.

Zu Art. 5 Z 14 (§ 26c LDG 1984):

Diese Bestimmung sieht Stunden für die Bereitstellung von Sekretariatspersonal für Schulcluster von allgemein bildenden Pflichtschulen vor. Der Entwurf lässt aber die Art und Weise der Abwicklung des finanziellen Ausgleichs vermissen.

Für den Landesamtsdirektor:

SRⁱⁿ Mag.^a Regina Mertz-Koller

Mag. Karl Pauer
Bereichsdirektor

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 2
(zu MA 2 - 247721-2017)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>